

Der Nationalstaat

1. Begriffsdefinitionen

Die Definitionen des Begriffes „Nationalstaat“ sind meist sehr umfangreich, was auf die Komplexität des Begriffs hinweist:

Im „Kleinen Lexikon der Politik“ (Klose 1983:92) wird der Begriff „Nationalstaat“ wie folgt definiert:

„Nationalstaat bezeichnet einen Staat, dessen Bürger praktisch zur Gänze, zumindest aber zum allergrößten Teil der gleichen Nation angehören. Die historischen Nationalitätenstaaten, wie die österreichisch- ungarische Monarchie waren durch ein Herrscherhaus verbunden; heute überwiegen bundesstaatliche Formen oder staatsrechtliche Verbindungen, die eine möglichst gleiche Rechtsstellung der Nationen vorsehen. Zum Unterschied davon sind im Nationalstaat allenfalls vorhandenen Minderheiten nur bestimmte Rechte eingeräumt.“

Demnach ist ein Nationalstaat also ein Staat mit einer staatstragenden Nation, der Begriff bezeichnet jedoch auch die politische Organisation einer Nation in einem Staat. Der Nationalstaat basiert auf der Fusion dreier Prinzipien, nämlich dem politisch territorialen Prinzip des Staates, der innerhalb eines abgegrenzten Territoriums das Monopol der „legitimen physischen Gewaltsamkeit“ (M. Weber) und der gesamtgesellschaftlich verbindlichen Konfliktregelung beansprucht, weiters dem historischen und kulturellen Prinzip der Nation und der allgemeinen Steuer-, Wehr- und Schulpflicht.

Die Herausbildung von Nationalstaaten wurde im westeuropäischen Fall als Ergebnis von vier Entwicklungsstufen interpretiert:

- 1, Penetration= Durchsetzung staatlicher Autorität in räumlicher Hinsicht
- 2, Integration= eine sich auf die gesamte Nation ausdehnende kulturelle Standardisierung (u.a. durch Ausbau des Bildungssystems)
- 3, Partizipation= politisches Mitbestimmungsrecht und politische Beteiligung
- 4, Distribution= Verteilung bzw. Umverteilung von sozial- und wirtschaftspolitischen Unterstützungsleistungen als Mittel der Förderung nationaler Integration. (vgl. Schmidt 2004)

Gruppe G

Der Begriff des Nationalstaates ist weiters auf der Ebene des Rechts angesiedelt und steht mit der rechtlich definierten Staatsbürgerschaft in Verbindung, die bestimmte Rechte, wie die Niederlassungsfreiheit, das Stimm- und Wahlrecht, regelt. (Bsp. Österreichischer Pass= Zugehörigkeit zum Nationalstaat Österreich)

Bereits zu Beginn der Neuzeit bestanden Nationalstaaten (z.B. England und Frankreich), wobei sich die Grenzen mit denen der jeweiligen Nation (in diesem Fall als kulturell definierte Nation verstanden) decken. In England (17.Jhdt.) und in Frankreich (18.Jhdt) kennzeichnet die Verdrängung der absolutistischen Monarchie durch konstitutionell-parlamentarische Herrschaftsformen die Nationalstaatenbildung. In Italien und Deutschland war diese das Ergebnis einer nationalen Einigung der zuvor in mehrere Kleinstaaten aufgeteilten Nation. Die Konzeption des Nationalstaates geht auf den westfälischen Frieden zurück, der 1648 von den Deutschen und den Franzosen zur Beendigung des 30-jährigen Krieges ausgehandelt wurde. In diesem wurde festgelegt, dass jedes Land/jeder Monarch das Recht habe, einen eigenen autonomen, souveränen Staat zu bilden, weiters dass jeder souveräne Staat seine inneren Angelegenheiten ohne Einmischung von außen regeln könnte und dass die gemeinsamen Merkmale der Bürger jedes Staates ausreichen, um eine Nation zu begründen. Die Form des modernen Nationalstaates, zunächst nur in England und Frankreich, später in der abgeänderten Form des Territorialstaates auch in Deutschland, basierte auf ganz neuen Prinzipien: Souveränität, Staatsräson, territoriale Herrschaft, rationale Verwaltung. Der „Nationalstaat“ entstand also im Zuge des Zerfalls der weltlichen und geistigen Ordnung des Mittelalters und der sie begründenden Ideen. Die Durchsetzung der Trennung von weltlicher und geistiger Sphäre bringt eine Säkularisierung (Verweltlichung) des Politischen und seine Konstituierung als eine eigenständige Sphäre mit sich. (vgl. Berg-Schlosser/Stammen 2003:9)

2. Nationenbildung (von engl. *nation-building*)

Gruppe G

Bei diesem Begriff handelt es sich um den Fachausdruck für den Vorgang oder das Ergebnis der Formierung eines Nationalstaates oder einer Nation (im Sinne einer „Volks-„ oder „Kulturnation“). Bezieht sich der Begriff der Nationenbildung auf die Formierung eines Nationalstaates, handelt es sich um die Bezeichnung für den Prozess und das Ergebnis der Herausbildung staatlicher Strukturen und der Einordnung der Landesbewohner in das Staatsgebiet. Im Falle der Herausbildung einer Nation ist Nationenbildung die Bezeichnung für den Vorgang der aktiven Assimilierung und Standardisierung sprachlicher, ethnischer und gegebenenfalls religiöser Bedingungen.

3. Nation

(von franz. *nation*, aus lat. *natio* = Geschlecht, Herkunft, Stamm, Volksstamm)

Es handelt sich bei der Nation um eine in einem Sozialverband zusammengeschlossene Großgruppe von Menschen mit höherrangigen reziproken Verpflichtungen und Zugehörigkeitsregeln, die sich von anderen Großgruppen durch Abstammung, Sprache, kulturelle Gepflogenheiten oder Zugehörigkeitsgefühl unterscheidet. (vgl. Schmidt 2004)

„Eine Nation ist eine (zumindest teilweise geschlossen siedelnde) Bevölkerung, die eine eigene, arbeitsteilige Gesellschaft auch modernen Zuschnitts bildet oder bilden kann, und deren Angehörige sich mehrheitlich als eigene ethnische oder historische, d.h. durch Gemeinsamkeit des kollektiven, insbesondere des politischen Schicksals begründete Einheit verstehen: eine Einheit, die nach diesem Verständnis ein natürliches Recht auf Unabhängigkeit nach außen besitzt, und die deshalb auch einen eigenen (Anm.: Staat), den Nationalstaat errichten oder behalten soll.“ (Estel 1994:19)

Man kann zwischen einem ethnischen oder staatslosen Nationenbegriff im Sinne einer „**Volks- oder Kulturnation**“ [F. Meinecke] oder einem Nationenbegriff, der sich auf die nationalstaatliche politische Vereinigung von Personen einer ethnisch-sprachlich relativ homogenen Großgruppen oder mehrerer ethnisch-sprachlicher Großgruppen im **Nationalitätenstaat** („Staatsbürger- oder

Gruppe G

Staatsnation“) bezieht, unterscheiden.

Das Prinzip der „Volks- oder Kulturnation“ kann mit dem der „Staatsbürgernation“ zusammenfallen, aber auch getrennt auftreten. Der Unterschied ist, dass eine Volks- oder Kulturnation auch bestehen kann, wenn ihre Mitglieder nicht in einem Staatsgebiet leben.

Es hat jedoch nicht unbedingt jede Kulturnation jeweils eine Staatsnation, vielmehr können sich Kulturnationen auf mehrere Staatsgebilde ausdehnen, aber es kann auch ein Staat mehrere Nationen umfassen. (vgl. Hettlage 1994: 145f)

Nationenbegriff meint zunächst die Kulturnation, die an Sprache und Weltanschauung, Gesellschaftsauffassung und Wohngebiet, Abstammung und Identitätsbewußtsein zu erkennen ist. Der Übergang von der ethnischen zur genuin politischen Nation (Staatsnation) tritt dann ein, wenn durch Ausweitung von Märkten und sozialen Handlungsketten einheitliche Verwaltungssysteme, Rechtsverordnungen und politische Binnen- und Außenvertretung nötig werden.

Nationalstaaten sind aber im Gegensatz zu Nationen, Erfindungen der modernen Zeit.

Mit der Entstehung des Bürgertums und seinen Ideen der Volkssouveränität wurde das Konzept der politischen Nationen geboren, wobei Nation und Staat ab diesem Zeitpunkt zum Nationalstaat verschmelzen: Dieser umfasst Organisationsformen und Verfassungen (Regierung und Verwaltung), die nicht mehr auf sozialen Unterschieden beruhen.

„Nationalstaat und Nation sind deswegen keineswegs deckungsgleich. Sie sind es aber schon deshalb nicht, weil nur im Idealfall ein Nationalstaat eine einzige Nation umfasst.“ (Hettlage 1994:145) Das Integrationsprinzip der frühen Gesellschaftsformationen, deren Mitglieder durch Herkunft, Sprache, traditionale Solidarität und andere Aspekte des Kollektivbewußtseins (Sitten, Bräuche und Routinen) verbunden waren, wurde durch größere Verbandsbildungen überformt, wodurch die Nation entstand. Es tritt infolge der gewachsenen Größenordnung der Aspekt der permanenten Herstellung ethnischen

Gruppe G

Zugehörigkeitsgefühls deutlicher zutage. (vgl. Hettlage 1994) Der Begriff des Nationalbewusstseins bezeichnet das Bewusstsein, als Staatsbürger einem politischen und sozialen Verband, also einem besonderen rechtlich geeinten Territorium, Staatsgebilde und Kulturniveau, anzugehören. Problematisch an dem Begriff der Nation ist, dass sich im Ausschluss des „Anderen“ Mechanismen der Zugehörigkeitsherstellung und der Identifikation spiegeln. Sprache ist in diesem Zusammenhang z.B. ein flexibel einsetzbares Instrument, um das Bewusstsein einer gemeinsamen Abstammung und Geschichte zu konstruieren. Das Nationalstaatsprinzip wird und wurde oft kritisiert: Ihm steht die Eskalation von Nationalitätenkonflikten oder auch die gewaltsame Vertreibung oder Assimilierung entgegen.

Als ein wichtiges Werk der politischen Theorie des Nationalstaates kann das Werk „De iure belli ac pacis“ („Vom Recht des Kriegs und de Friedens“) von Hugo von Grotius aus dem Jahre 1624 angeführt werden, das die Grundprinzipien des Völkerrechts (oder „internationalen Rechts“) aufführt: „Souveränität“, d.h. grundsätzliche Unabhängigkeit und Eigenständigkeit bei allen Entscheidungen und die „Gleichberechtigung“ eines jeden Staates, ungeachtet seiner jeweiligen Größe, „Macht“, der Art seiner inneren Verfassung usw. Als „Subjekte“ des Völkerrechts sind alle politischen Gebilde anzusehen, die die drei staatskonstituierenden Kriterien erfüllen: ein Staatsgebiet, ein Staatsvolk und eine Staatsgewalt. (vgl. Berg-Schlosser/Stammen 2003:293f) Weiters ist der realistische Politikbegriff nach Max Weber von Bedeutung: Ein Staat ist demnach nicht aus dessen Inhalt zu definieren, sondern nach einem spezifischen Mittel, der physischen Gewaltbarkeit.

Hier besteht auch der Zusammenhang zum Thema des Seminars, denn wie z.B. Werner Ruf (2003) zeigt, geht mit der schwindenden Fähigkeit des Staates, Technologien, Kapitalflüsse, ökologische Prozesse und das Handeln transnationaler Unternehmen nationalstaatlich zu regulieren, ein Schwinden des Gewaltmonopols einher, was wiederum dazu führt, dass die Staaten ihre angestammten Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können und aus Sicht der Bevölkerung ihre Legitimation einbüßen. (vgl. Ruf 2003:10)

4. Denationalisierung – Globalisierung

Hierbei handelt es sich um einen von M. Zürn geprägten Alternativbegriff zum Begriff der Globalisierung.

Es lässt sich zwischen gesellschaftlicher und politischer Denationalisierung unterscheiden. Geht man davon aus, dass gegenwärtig nationalstaatliche Strukturen vorherrschen, bezeichnet der Begriff der politischen Denationalisierung einen Prozess, bei dem sich die Reichweite und das Zusammenwirken politischer Institutionen im Vergleich dazu verändern. Denationalisierung bezeichnet den Vorgang der Ausweitung gesellschaftlicher Interaktionen über die Grenzen des Nationalstaates hinweg, wodurch sich die Bindung zwischen Territorialstaat und nationalstaatlich verfasster Gesellschaft lockert.

Speziell seit der zweiten Hälfte des 20. Jhdts werden neue Anforderungen an den Nationalstaat gestellt: Es ist eine Internationalisierung zu beobachten, woraus sich ein wachsender inter- und supranationaler Koordinierungsbedarf ergibt, während die nationalstaatliche Steuerungsfähigkeit abnimmt.

„Das wesentlich Neue der Globalisierung ist nicht die Ausdehnung des Handelns und die Entstehung eines Weltmarktes, sondern die ökonomische Durchdringung und Auflösung der nationalstaatlichen Grenzen durch die kapitalistischen Akteure und der Verlust der souveränen Gestaltungsmöglichkeiten des Nationalstaates durch den Weltmarkt.“¹

Trotz Globalisierung gelten Nationalstaaten bis zum jetzigen Zeitpunkt als die wichtigsten internationalen Akteure, Der Unterschied zu früheren Zeiten ist jedoch, dass sie ihre Nationalökonomie verstärkt in ihrem Währungsraum und nicht mehr als Wirtschaft in einem umgrenzten Staatsgebiet protegieren. Der souveräne Nationalstaat definiert sich vor allem durch Eingrenzung und Ausgrenzung des zugehörigen Territoriums und Staatsbürgers.

¹ Altwater, Elmar/Mahnkopf Birgit (2004): Grenzen der Globalisierung (Auszug): Online im www unter URL: [http://www.bertramkoehler.de/grenzen .htm](http://www.bertramkoehler.de/grenzen.htm) , [Stand 23.4.2005]

Gruppe G

Martin Albrow (1998:265) plädiert für ein neues Verständnis von Staatlichkeit im Kontext der Globalisierung:

„Wenn der Staat ein polyzentrisches weltweites Netz von Praktiken ist, in dem die Individuen als unabhängige Weltbürger agieren und nationale Hoffnungen regelmäßig außerhalb der etablierten Nationalstaaten liegen, dann hat die Regierung die Macht über das Schicksal der Bevölkerung verloren. Wo die Globalisierung als soziale und kulturelle Transformation anerkannt wird, wird auch die grundlegende Notwendigkeit einer Neukonzeptualisierung der Politik unter den neuen Bedingungen sichtbar. Dies wird letztendlich zu einer grundsätzlichen Neubewertung der repräsentativen Demokratie und der nationalstaatlichen Regierung führen.“

Mahnkopf und Altvater beschreiben, dass durch die Internationalisierung und Globalisierung von Ökonomie und Politik auch die Vereinbarung von Normen, die der Regelung von Arbeit dient, auf internationale Ebene verlagert wird, wobei sich die Normen der mächtigen Gesellschaften durchzusetzen scheinen. Zusammenfassend lassen sich Transformationsprozesse feststellen, die durch Tendenzen der Informalisierung von Arbeit, Geld und Politik gekennzeichnet sind, da Normen auf internationaler Ebene eher „weich“ und weniger durchsetzbar sind als auf nationaler Ebene. Die Verbindlichkeit von Normen wird mit dem abnehmenden Formalisierungsgrad geschwächt. Aus diesem Grund sollten sich die Bemühungen von Sozialwissenschaftlern verstärkt auf die Analyse der Informalisierungstendenzen konzentrieren. (vgl. Mahnkopf/Altvater 2004: 90-91)

Literatur:

Albrow, Martin (1998): Abschied vom Nationalstaat, Frankfurt am Main

Berg-Schlosser, Dirk/Stammen, Theo (2003): Einführung in die Politikwissenschaft, München

Gruppe G

Estel, Bernd (1994): Das Prinzip der Nation in modernen Gesellschaften, Opladen

Felder, Michael (2001): Die Transformation von Staatlichkeit/Europäisierung und Bürokratisierung in der Organisationsgesellschaft, Wiesbaden

Hettlage, Robert (1994) : Nationalstaat und Nationen in Spanien, In: Bernd, Estel: Das Prinzip der Nation in modernen Gesellschaften, Opladen, S. 145-153

Mahnkopf, Birgit/Altvater, Elmar (2004): Formwandel der Vergesellschaftung durch Arbeit und Geld in die Informalität, In: J. Beerhorst, A. Demirovic, M. Goggemos: Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel, Frankfurt am Main

Klose, Alfred (1983): Kleines Lexikon der Politik, Wien

Ruf, Werner (Hg.)(2003): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und Privatisierung von Gewalt und Krieg, Opladen, S. 9-47

Schmidt, Manfred G.(2004): Wörterbuch zur Politik, Stuttgart

Altvater, Elmar/Mahnkopf Birgit (2004): Grenzen der Globalisierung (Auszug): Online im www unter URL: [http://www.bertramkoehler.de/grenzen .htm](http://www.bertramkoehler.de/grenzen.htm) , [Stand 23.4.2005]